



Presseinformation

Das Junihochwasser 2024 jährt sich - Ein Rückblick und Ausblick

Fronleichnam 2024, die Vorhersagen des Hochwassernachrichtendienstes am WWA sind konkret: Der Deutsche Wetterdienst rechnet in den nächsten Tagen mit ergiebigem Stark- und Dauerregen in den Einzugsgebieten der Flüsse und Bäche in Schwaben. In der Folge wird sich eine flächige Hochwassersituation einstellen. Abends am 31. Mai 2024 hat der Landkreis Günzburg, als erster der sieben Landkreise im Amtsgebiet des WWA Donauwörth, den Katastrophenfall ausgerufen.

Flächige, intensive Niederschläge von bis 150 mm in 48 Stunden ließen die südlichen Zuflüsse der Donau in Schwaben extrem anschwellen, teils weit über einem hundertjährigen Hochwasser. An der Günz, am Pegel Waldstetten, wurden Abflüsse von ca. 254 m³/s erreicht. Der Abfluss eines hundertjährigen Hochwassers ist in Waldstetten hingegen 150 m³/s.



Abb. 1:
Das Foto zeigt die Ausuferungen im Junihochwasser 2024 bei Höchstädt an der Donau



Hochwasserschutz verhinderte vielerorts Schlimmeres

Staatlicher Hochwasserschutz hat für Gemeinden an vielen Gewässern katastrophalere Überschwemmungen verhindert. An der Paar sind beispielsweise die beiden staatlichen Hochwasserrückhaltebecken Putzmühle und Merching am frühen Morgen des 1. Juni in den Einstau gegangen. Der Abfluss konnte am Pegel Mering von über 60 m³/s auf ca. 25 m³/s gedrosselt werden. Oder an der Mindel hat der tatsächlich noch im Bau befindliche Hochwasserschutz für Thannhausen schlimmeres verhindert.



Abb. 2:
Das Foto zeigt das Hochwasserrückhaltebecken Merching an der Paar mit der Gemeinde Mering im Hintergrund

Die Wiederherstellung dauert an

Erste Priorität nach dem katastrophalen Ereignis hat für das Wasserwirtschaftsamt die Begehung der Gewässer und Hochwasserschutzanlagen und die Wiederherstellung der Anlagensicherheit. Unmittelbar nach dem Hochwasser sind so unter anderem Deichbrüche geschlossen worden, Uferanbrüche an Drosselbauwerken gesichert worden und vielerorts der Abflussquerschnitt in den Gewässern freigelegt worden. Größere Maßnahmen, wie die Kolsicherung an der Donaubrücke bei Schäfstall, dauern an oder werden erst dieses Jahr beginnen, ebenso die Sicherung des Deichs an der ehemaligen Schwabenhalle in Donauwörth.

Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser

Der Neubau und die Verbesserung von Hochwasserschutz an unseren Gewässern schreiten weiter voran. So geht der Hochwasserschutz in Thannhausen an der Mindel in den abschließenden Bauabschnitt, der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Siefenwang an der Zusam hat begonnen, ebenso der nächste Bauabschnitt beim Hochwasserschutz Senden-Fredenegg an der Iller. In Mertingen (Ortsteil Heiðesheim), Thierhaupten (Flutkanal), Augsburg (Wertach vital II, 4.RA) und auch an der Mindel (HRB Burgau) ist der Baubeginn im Herbst vorgesehen.

Planungen gehen vielerorts voran, so u.a. in Donauwörth, Wertingen oder auch Nordendorf und werden in den kommenden ein bis zwei Jahren in das Genehmigungsverfahren und anschließend in den Bau gehen.

Neben den Hochwasserschutzmaßnahmen sind die Dokumentation des Hochwassers, die Überprüfung von neuen Pegelstandorten oder auch die

Verbesserung der Vorhersagen wichtige Arbeiten, die in den letzten Monaten erfolgt sind und erfolgen.



Abb. 3:
Das Foto zeigt die Baustelle
für den Hochwasserschutz
Thannhausen im Mai 2025

Umsetzung von Hochwasserschutzbvorhaben

Für viele Anwohnerinnen und Anwohner gehen gerade die Bauvorhaben oft nicht schnell genug in die Umsetzung. Eine, nach einem Hochwasser wie 2024, völlig verständliche Kritik, die immer wieder an das Wasserwirtschaftsamt und die Politik herangetragen wird und die wir sehr ernst nehmen. Planungs- und Genehmigungsprozesse benötigen Zeit. Haushaltsmittel müssen eingeteilt und Vorhaben priorisiert werden. Vergabeverfahren für die Beauftragung von fachkundigen Ingenieurbüros und Baufirmen müssen durchgeführt werden. Der zeitliche Ablauf von Vorhaben ist oft nicht, wie von außen erhofft und erwartet, zu beschleunigen. Wir arbeiten Hand in Hand mit den Gemeinden, um die Vorhaben zielgerichtet umzusetzen und wo möglich auch zu beschleunigen.

Informieren Sie sich und bleiben Sie vorbereitet!

Wohnen Sie an einem Gewässer, so gilt ganz unabhängig ob es einen Hochwasserschutz gibt oder nicht: Informieren Sie sich über Hochwassergefahren und bereiten Sie sich vor. Umfassende Informationen erhalten Sie über Hochwasser.Info.Bayern (www.hochwasserinfo.bayern.de). Kleine Maßnahmen, wie eine Notfallcheckliste, ein Wasserschott an einer Kellertür oder die gesetzlich vorgegebene Sicherung von Heizöltanks können Schäden nicht verhindern, aber stark reduzieren und geben Ihnen Sicherheit bei Ihren Handlungen im Hochwasserfall. Neben der individuellen Information und Vorbereitung, werden vom Wasserwirtschaftsamt Gemeinden im Hochwasser-Check umfassend beraten und können staatliche Förderungen für den Hochwasserschutz in Anspruch nehmen.

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Führer, Nils

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand:

28.05.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.